

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 22 (1930)
Heft: 1

Artikel: Berufsvereine in Australien
Autor: Fehlinger, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberschussverwendung, weniger gefährlich und kann mit der Zeit ebenfalls entgiftet werden.

Auch die antikapitalistischen Kräfte, insbesondere die Arbeiterbewegung, müssen diese Entwicklung unterstützen. Sie geht nicht geradlinig auf unser Ziel los, denn sie stellt eben die Resultante aller wirkenden Strömungen dar. Sie bedeutet aber eine bedeutsame Annäherung an die Forderungen der Gemeinwirtschaft. Eine wichtige Förderung dieser Entwicklung besteht, wie gesagt, darin, dass die Erfassung der wirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge immer mehr verbessert und erweitert wird. Denn diese Durchleuchtung des Wirtschaftskörpers ist die Vorbereitung seiner planmässigen Lenkung.

Berufsvereine in Australien.

Von H. Fehlinger, Genf.

Gewerkschaften der Arbeitnehmer.

Gewerkschaften der Arbeitnehmer wurden in Australien von englischen Einwanderern schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen und bald waren diese Organisationen zu bedeutendem wirtschaftlichen Einfluss gelangt. Einen schweren Rückschlag erlitten sie infolge der grossen Streiks von 1890. Im folgenden Jahrzehnt strebte die Arbeiterschaft die Durchsetzung ihrer Forderungen vornehmlich mit politischen Mitteln an, wobei sie bemerkenswerte Erfolge verzeichnen konnte. Um die Jahrhundertwende wurden auch die gewerkschaftlichen Organisationen aufs neue aufgebaut. Von 189 beruflichen Vereinigungen, die 1901 bestanden, gaben 139 ihre Mitgliederzahl mit 68,218 an. Im Jahre 1906 hatten 253 von insgesamt 302 Gewerkschaften 147,049 Mitglieder, 1914 war die Mitgliederzahl aller Organisationen auf 523,270 gestiegen; 1918 betrug sie 581,755, Ende 1925 795,722 und Ende 1927 911,652. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Australien grösser als in den meisten anderen Ländern.

Die Organisationsform ist sehr verschieden. Ebenso wie in Grossbritannien gibt es auch hier noch zahlreiche auf einen Ort beschränkte Berufsvereine, die hauptsächlich Aufgaben von Hilfskassen erfüllen. Von grösserer Bedeutung sind die Gewerkschaften, welche ihre Tätigkeit über einen ganzen Staat ausdehnen; viele von ihnen sind, zum Zweck der Durchführung gewisser Aufgaben, mit Organisationen der gleichen Berufe in anderen Staaten lose föderiert. Endlich gibt es auch Einheitsverbände mit zentralisierter Verwaltung, deren Wirkungsbereich grundsätzlich das ganze Land ist, wenn auch manche von ihnen noch nicht in jedem Staat Zweigstellen besitzen.

Von den 369 selbständigen Organisationen, die es 1927 gab, beschränkten 262 ihren Wirkungskreis auf einen Gliedstaat des Bundes, zum grossen Teil sogar nur auf einen Ort; sie hatten zusammen 171,293 Mitglieder. In zwei oder mehr Staaten waren 107 Organisationen tätig; ihre Mitgliederzahl war 740,359 oder 81 % der Gesamtzahl der Angehörigen von Berufsvereinen der Arbeitnehmer. Im Jahre 1912 trafen auf die damals bestandenen 72 interstaatlichen Organisationen 65 % aller Mitglieder.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften stieg während der Kriegsjahre und nachher bis einschliesslich 1921 ununterbrochen; 1922 und 1923 trat ein geringer Rückgang ein; von Ende 1923 bis 1927 ergab sich ein Mitgliederzuwachs um rund 212,000. Die Entwicklung seit 1920 veranschaulichen folgende Zahlen:

Jahr	Selbständige Organisationen	Zweigstellen	Mitglieder total	davon weibliche Zahl	Mitglieder in %
1921	382	2141	703,009	80,516	11,4
1922	387	2058	702,938	86,052	12,2
1923	383	1743	699,743	90,923	13,0
1924	376	1676	729,155	88,381	12,1
1925	382	1651	795,722	96,323	12,1
1926	372	1564	851,478	105,797	12,4
1927	369	1641	911,652	118,521	13,0

Die Zunahme der Mitglieder gegenüber dem Vorjahr betrug 1924 5,8 %, 1925 9,1 %, 1926 7 % und 1927 7,7 %.

Die Veränderungen in der Zahl der Organisationen war seit 1920 nicht bedeutend. Es erfolgten zwar stets Neugründungen, doch wurden von Jahr zu Jahr fast ebenso viele Organisationen mit anderen verschmolzen oder aufgelöst.

Die nachstehende Uebersicht betreffend das Jahr 1927 zeigt, dass zwar die meisten Gewerkschaften geringe Mitgliederzahlen haben, zugleich aber, dass etwa zwei Drittel aller Mitglieder in den verhältnismässig wenigen Organisationen vereinigt sind, die mehr als je 5000 Mitglieder zählen.

	Zahl der Organisationen	Mitglieder überhaupt	Mitglieder in % der Gesamtzahl
Weniger als 1000 Mitglieder	241	63,530	7,0
1000—2000 Mitglieder	47	65,693	7,2
2000—5000 »	40	124,686	13,7
5000—10,000 »	16	101,341	11,1
10,000 Mitglieder und darüber	25	556,402	61,0
	369	911,652	100,0

Wird die Zahl der 1921—1926 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Zahl der mindestens 20 Jahre alten Personen in Vergleich gebracht, welche nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1921 unselbständig erwerbstätig waren, so stellt sich heraus, dass 1921 von den organisationsfähigen Männern 56,7 % und von den organisationsfähigen Frauen 30,4 % organisiert waren. Wäre die Zahl der Erwerbstätigen gleich geblieben, so hätte 1927 der Anteil der Organisierten 62,6 % und

39,6 % ausgemacht. Tatsächlich aber fand eine beträchtliche Zunahme der unselbständig Erwerbstätigen statt. In gewissen Wirtschaftszweigen werden die oben angegebenen Durchschnittssätze der Organisierten erheblich übertroffen, so z. B. im Eisen- und Strassenbahnbetrieb, im Bergbau sowie in den wichtigsten weiterverarbeitenden Industrien.

Die Verteilung der Organisationsmitglieder nach Wirtschaftszweigen war im Jahre 1927 wie folgt:

Bergbau	49,179	Verschiedene Berufe	220,025
Landwirtschaft	60,394	Industrie:	
Schiffahrt	42,702	Holz	37,110
Eisenbahn- und Strassenbahn- betrieb	121,300	Metall	82,720
Sonstiges Transportwesen zu Lande	22,137	Nahrungs- und Genussmittel	70,012
Beherbergung, Verpflegung, persönliche Dienstleistung	28,313	Bekleidung	53,641
		Buchgewerbe	19,214
		Baugewerbe	57,234
		Andere Industrien	47,671

Die Gruppe « Verschiedene Berufe » umfasst Organisationen der Arbeiter in mehreren Industrie- oder Wirtschaftszweigen, allgemeine Organisationen ungelernter Arbeiter usw.

Etwa zwei Drittel aller Gewerkschaftsmitglieder entfallen auf die beiden wirtschaftlich am meisten entwickelten Staaten Neusüdwales (1927 355,127) und Victoria (247,618); Queensland folgt an dritter Stelle (150,651) und Südaustralien an vierter (79,771).

Ein allgemeiner Gewerkschaftsbund ist erst im Jahre 1927 gegründet worden. Seit langem gibt es in jedem Staat eine Zentrale, gewöhnlich Gewerkschaftsrat genannt, welcher die Mehrzahl der Berufsorganisationen in dem betreffenden Staat angeschlossen sind. Ausserdem haben alle grösseren Städte Gewerkschaftskartelle. Ende 1925 betrug deren Zahl 25, denen 709 Ortsvereine angehörten. Auch gemeinschaftliche Aktionsausschüsse der Organisationen verwandter Berufe sind in allen wichtigen wirtschaftlichen Mittelpunkten vorhanden.

Arbeitgeberorganisationen.

Statistische Angaben über Arbeitgeberorganisationen werden seit 1925 veröffentlicht. Einbezogen werden solche Organisationen, die sich die Einflussnahme auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Aufgabe machen, während rein technische oder kommerzielle Zwecke verfolgende Verbindungen ausgeschlossen blieben.

In den Jahren 1922—1927 gestaltete sich der Stand der Arbeitgeberorganisationen wie folgt:

Jahr	Selbständige Organisationen	Zahl der Zweigstellen	Mitglieder
1922	467	262	51,706
1923	480	225	70,087
1924	469	210	77,930
1925	480	1315	103,350
1926	478	1280	113,574
1927	485	1699	122,740

Die Zahl der Mitglieder entspricht etwa 87 % der im Jahre 1921 ermittelten Zahl aller Arbeitgeber, die 139,623 betrug.

Auf mehr als einen Staat erstreckten nur 32 Arbeitgeberorganisationen mit 80,524 Mitgliedern ihre Tätigkeit; 23 davon, mit 78,202 Mitgliedern, waren in fünf oder sechs Staaten vertreten, umfassten also praktisch das ganze Land.

Kollektive Arbeitsverträge wurden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen im Jahre 1924 in 164, im Jahre 1925 in 182, 1926 in 154 und 1927 in 137 Fällen abgeschlossen und behördlich eingetragen. Ende 1927 standen 744 kollektive Arbeitsverträge in Kraft (gegen 699 im Juni 1927 und 681 im Dezember 1926).

Ueber die Zahl der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen keine Angaben vor. Häufiger werden die Arbeitsbedingungen durch Entscheidung der Lohnämter und Arbeitsschiedsgerichte festgesetzt. Ende 1927 standen 1358 solche Entscheidungen in Geltung, wovon 353 im gleichen Jahr ergangen waren. Fast immer gehen dem Schiedsspruch der Behörde Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen voraus. Die Ueberweisung an die Lohnämter und Schiedsbehörden erfolgt gewöhnlich nur, um bestimmte Punkte zu erledigen, über die sich die Parteien nicht einigen können. Sehr oft sind die Streitpunkte keineswegs die Hauptsache an dem Kollektivvertrag.

Streiks und Aussperrungen, die man in Australien lange Zeit ganz zu vermeiden suchte und deshalb strafbar erklärte, sind wieder verhältnismässig zahlreich, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Jahr	Arbeits-einstellungen	Beteiligte Arbeiter	Zahl der verlorenen Arbeitstage
1924	504	152,446	919,000
1925	499	176,746	1,129,000
1926	360	113,034	1,310,000
1927	411	200,757	1,714,000

Forderungen betreffend Arbeitslöhne veranlassten 1927 94 Arbeitseinstellungen, gewerkschaftliche Organisationsfragen gaben in 36 Fällen zur Niederlegung der Arbeit Anlass, Fragen der Arbeitszeit in 18 Fällen. Die meisten Streiks und Aussperrungen ergaben sich aus anderen Gründen, unter denen namentlich die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung bestimmter Personen eine grosse Rolle spielt (1927 152 Fälle).

Zur Beachtung.

Wer eine Einbanddecke oder einen gebundenen Jahrgang 1929 der « Gewerkschaftlichen Rundschau » wünscht, soll seine Bestellung bis am 15. Januar an das Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, richten. Wir verweisen auf die Notiz auf der zweiten Umschlagseite.